



Tagesschulverordnung

Einwohnergemeinde Wiedlisbach

1. Tagesschulangebot

- Bereitstellung** **Art. 1** Das Tagesschulangebot der Gemeinde Wiedlisbach wird jeweils für die Dauer eines Jahres garantiert.
- Anmeldung** **Art. 2** ¹Die definitive Anmeldung zur Teilnahme am Tagesschulangebot erfolgt 4 Wochen nach Erhalt des Stundenplanes.
² Sie ist verbindlich für ein Schuljahr.
³ In begründeten Fällen können Anmeldungen auch nach dem Anmelde-termin berücksichtigt werden.
- Abmeldung und Beitragsreduktion** **Art. 3** ¹Die Kinder können auf das Ende des Semesters von der Teilnahme am Tagesschulangebot abgemeldet werden.
² Die Abmeldung hat in der Regel bis spätestens 30 Tage vor Ende des Semesters schriftlich zu erfolgen.
³ Vorübergehende Abmeldungen haben keine Beitragsreduktion zur Folge.
⁴ Bei länger dauernden Abmeldungen kann die Tagesschulleitung auf Gesuch hin bei Vorliegen wichtiger Gründe den Beitrag angemessen reduzieren.
⁵ Bei schulisch bedingten Abwesenheiten infolge Landschulwoche, Schulreise, Sporttag und dergleichen erfolgt eine anteilmässige Kürzung des Beitrags.
- Mahlzeitengebühren** **Art. 4** Die Gebühren des Mittagessens werden im Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Wiedlisbach festgelegt.
- Inkrafttreten** **Art. 5** Diese Verordnung tritt zusammen mit dem Gebührenreglement auf den 01. Januar 2013 in Kraft.

Beschluss

Vom Gemeinderat der Gemeinde Wiedlisbach an seiner Sitzung vom 11.03.2013 beschlossen.

Namens des Gemeinderates Wiedlisbach

Der Präsident

Martin Allemann

Der Gemeindeverwalter

Patrick Hofer

Auflagezeugnis

Der Gemeindeverwalter hat diese Verordnung vom 14.03.2013 bis 15.04.2013 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Anzeiger Nr. 11 vom 14.03.2013 bekannt.

Wiedlisbach, 14.03.2013

Der Gemeindeverwalter



Patrick Hofer